

traf besonders die Ardennentruppen sehr hart, welche den weiten Marsch bis zur Moselarmee gemacht hatten, und in Saarbrücken war es in 64 Tagen das erste Mal, daß solche eine Nacht unter Dach zubrachten. Hiernach war es begreiflich, daß sie eine warme Stube und ein Bund Stroh mit dem größten Dank annahmen. Selbst die vornehmsten Offiziers begnügten sich damit. Dazu kam noch ihr Mißvergnügen mit dem Pfälzer Streifzug, welchen sie eine schändliche Dieberei, die sich nicht für Soldaten ziemte, nicht aber eine militärische Expedition öffentlich nannten. Ihr Mißvergnügen mochte aber wohl daher rühren, daß die Soldaten genöthigt waren, bloß zum Nutzen der Republik zu rauben, ihnen aber eigne Räubereien aufs strengste untersagt waren, und daß ihnen der Raub, den einer oder der andre heimlich gemacht hatte, wieder abgenommen wurde. Hiervon sehen wir das Exempel hier, indem ein Detachement der hiesigen Garnison mit Gensd'armes an die Thore postirt war, welches allen Raub, den die Rückkehrenden bei sich hatten, ihnen abnahm und den Commissärs ablieferte. So hatten also die armen Tröpfe gestohlen und sich mit dem Raube viele Tage lang geschleppt um jene zu bereichern, denn die Republik hat nichts davon erhalten.

Eine weitere Ursache ihrer Demuth war der beträchtliche Verlust, welchen sie theils durch den Feind, am meisten aber durch den im Uebermaß genossenen Pfälzer-Wein und Brandewein erlitten hatten, wodurch sehr viele, (es würde unglaublich scheinen, wenn ich die Summe ihrer Aussage nach angeben wollte, so sehr solche auch die augenscheinliche Schwäche der Bataillons bezeugte) ihren Tod auf der Stelle oder einige Tage nachher gefunden haben. Die Hauptursache war aber unstreitig bei den ältern Soldaten die Kenntniß, welche sie von der innern Lage Frankreichs, ihrer Heimat und ihrer Familien erlangt hatten. Bisher war ihnen solche entgangen, und man hatte alle Sorgfalt angewandt um zu verhindern, daß sie solche erlangen konnten. Einzelnen Ankömmlingen bei den Bataillons war das Sprechen von diesen Sachen bei Todesstrafe verboten, und man suchte solche unter Bataillons aus andern Departements zu bringen, wo sie keine Landsleute antrafen. Setzt aber, da die jungen Leute von der ersten Requisition aus